



**Versorgungsausgleichskasse**  
der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Der Vorstand

24116 KIEL, 16. März 2020  
Knooper Weg 71      Telefon (04 31) 57 01- 0  
Telefax (04 31) 56 47 05  
Internet vak-sh.de      E-Mail info@vak-sh.de  
IBAN: DE43 2105 0170 1001 9184 97  
BIC: NOLADE21KIE (Förde Sparkasse)  
Gläubiger-ID: DE82ZZZ00000085987  
Besucher und Anrufer erreichen uns  
montags - freitags      von      09:00 - 12:00 Uhr  
montags - donnerstags      von      14:00 - 15:00 Uhr

An alle Mitglieder der VAK  
per E-Mail

Aktenzeichen: St/ Sonderrundschreiben  
(Im Antwortschreiben bitte stets angeben)

Auskunft erteilt:  
St (Maike Sandvoß)  
Durchwahl:  
(04 31) 57 01 - 130

### Sonderrundschreiben zum möglichen Quarantänefall bei der VAK

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Corona-Virus mit seinen Auswirkungen beschäftigt uns alle, insbesondere auch wegen der ständig steigenden Zahl von Infizierungen in Schleswig-Holstein. Auch wir als Ihr kommunaler Dienstleister für Versorgung, Besoldung und Entgelte, Beihilfe und Personaldienstleistungen haben uns intensiv mit den möglichen Folgen für Sie als unsere Kunden, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Im Vordergrund unserer Überlegungen steht dabei, die monatlichen Ultimozahlungen in ihrer Gesamtheit wie gewohnt zu gewährleisten, auch wenn die VAK in Gänze in eine Quarantänesituation geraten sollte.

Nachdem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem ersten Schritt über Verhaltensempfehlungen zur Vorbeugung einer Ansteckung informiert wurden, wurde nunmehr in einem zweiten Schritt ein Aktionsplan für den vollständigen Quarantänefall bei der VAK erarbeitet.

Durch die bereits seit einigen Jahren innerhalb der VAK erfolgreich umgesetzte Möglichkeit für einen Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihren Dienst im Homeoffice leisten zu können, können wir nunmehr auf diese technische Unterstützung zurückgreifen. **Wir freuen uns, dass durch diesen ersten Schritt zur Digitalisierung gewährleistet werden kann, dass die Ultimozahlungen für die Versorgungsempfängerinnen und –empfänger der kommunalen Familie auch im Falle einer vollständig angeordneten Quarantäne für die VAK sichergestellt werden können. Auch die Bezügekassenleistungen, wie Entgeltzahlungen und Besoldungszahlung können, genau wie die Kindergeldleistungen der Landesfamilienkasse, in gewohnter Form pünktlich ausgezahlt werden.**

Zudem ist im Quarantänefall vorgesehen, mindestens einen telefonischen Ansprechpartner pro Bereich der VAK an den Werktagen bereitzustellen, damit Fragen im Einzelfall soweit wie möglich beantwortet werden können.

Eine Übersicht über die telefonischen Erreichbarkeiten veröffentlichen wir im Quarantänefall auf unserer Homepage unter vak-sh.de. Hier finden Sie auch weitere Hinweise und aktuelle Meldungen.

Leider wird es allerdings nicht möglich sein, zu konkreten Bearbeitungsständen und Fragen, in denen Einblick in die Akten vorgenommen werden müssen, Auskünfte zu erteilen. Wir bitten insoweit um Ihr Verständnis.

Im Falle einer Quarantäneanordnung für die VAK empfehlen wir unseren Mitgliedern der **Bezügekasse**, die Nutzung des Mitgliederportals VAK-direkt für Informationen und Mitteilungen zu nutzen. Einzelheiten hierzu können Sie bei Bedarf gern bei Herrn Luhmann von der Bezügekasse unter der Tel. Nr. 0431/5701-283 erfragen.

An dieser Stelle möchten wir hervorheben, dass die Nutzung des Mitgliederportals nicht nur im Quarantänefall bei der VAK die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen Ihnen und uns gewährleistet. Auch wenn in Ihrer Behörde der Dienstbetrieb nur noch in digitaler Form durch Homeoffice möglich wäre, könnte auf diesem Wege durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter aus Ihrem Haus die Kommunikation zu uns problemlos weiter aufrecht erhalten werden. Gerade im Hinblick auf die möglichen, noch nicht in ihrer Gänze abschätzbaren Folgen der Ausbreitung des Coronar-Virus ist dies aus unserer Sicht ein unschätzbare Vorteil.

Die **Beihilfekasse** der VAK ist aktuell leider noch zur Sachbearbeitung auf Unterlagen in Papierform angewiesen. Im Quarantänefall werden wir darauf jedoch nicht zurückgreifen können. Wir empfehlen in diesem Fall, Ihr Anliegen im Notfall per E-Mail an uns zu richten. Wir werden –soweit möglich – versuchen, ihre Anfragen in digitaler Form zu bearbeiten. Bitte beschränken Sie Ihre Nachfragen auf dringende Anliegen und unaufschiebbare Anfragen. Eine konkrete Auskunft zum Stand der Bearbeitung Ihrer Anträge wird leider nicht möglich sein. Für dringende telefonische Nachfragen können Sie die gewohnten Durchwahlnummern Ihrer Sachbearbeiter wählen. Sie werden dann ggf. intern weitergeleitet.

Für den Bereich **Versorgung** empfehlen wir ebenfalls, Änderungsmitteilungen per E-Mail an uns zu übersenden. Telefonisch stehen zusätzlich Ansprechpartner zur Verfügung, die wir gesondert auf unserer Homepage veröffentlichen werden.

Der Bereich **Neue Dienstleistungen** steht Ihnen mit den gewohnten Ansprechpartnern zur Verfügung. Nutzen Sie auch hier bitte die Möglichkeiten per E-Mail bzw. über das Mitgliederportal in Kontakt mit uns zu treten, da Anfragen und Mitteilungen in Papierform nicht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice weitergeleitet werden können.

Trotz aller Bemühungen, die Abläufe im Quarantänefall im Vorwege zu durchplanen, können Verzögerungen in der Sachbearbeitung und erschwerte Erreichbarkeiten nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Wir bitten insoweit um Ihr Verständnis.

Darüber hinaus möchten wir Sie darüber informieren, dass wir seit dem 12.03.2020 vorübergehend den Besucherverkehr in unseren Dienstgebäuden in Kiel, Itzehoe und Rendsburg durch Aktivierung der Türschließenanlage als Schutzmaßnahme einer weiteren Verbreitung des Virus beschränkt haben. Anträge oder Mitteilungen, die bislang persönlich bei uns eingereicht werden sollen, müssen seitdem in bereitgestellten Briefumschlägen in die vorgehaltenen Briefkästen geworfen werden. Wir bitten diesbezüglich um Verständnis und werden diese Aktion aufheben, sobald es die Situation wieder erlaubt.

**Bitte beachten Sie, dass dieses Sonderrundschreiben nur im Falle einer Quarantäneanordnung für die VAK zum Tragen kommt. Informationen über Dauer und Ende der Quarantäne, Ansprechpartner usw. finden Sie auf unserer Homepage „vak-sh.de“.**

Mit freundlichen Grüßen



Nils Lindemann  
Geschäftsführer

